

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 04.08.21

und Antwort des Senats

Betr.: Plant der Senat Änderungen für Sondernutzungen von Grünflächen für Heißluftballonfahrten?

Einleitung für die Fragen:

Auf der Website hamburg.de wirbt die Stadt Hamburg unter Auflistung verschiedener Anbieter mit Heißluftballonflügen über die Hansestadt. Die Heißluftballons der verschiedenen Unternehmen starten dabei mit einer Sondernutzungserlaubnis überwiegend auf Grünflächen wie etwa Moorweide, Entenwerder Elbpark und Donners Park. Hinweisen zufolge sollen im Rahmen der Sondernutzungen Änderungen des Senats geplant sein, die die Sondernutzungen der Grünflächen für Heißluftballonfahrten erschweren oder gar unmöglich machen sollen. Dies würde sowohl Betreibern als auch Hamburgern und Touristen unnötig Probleme bereiten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Ist es richtig, dass der Hamburger Senat beziehungsweise die zuständige Behörde derartige Änderungen der Sondernutzungen plant, dass Heißluftballonfahrten zukünftig nicht mehr oder unter erschwerten Bedingungen möglich sein werden?*

Frage 2: *Wenn ja, was ist der genaue Inhalt der geplanten Änderungen, aus welchen Gründen sollen die Änderungen erfolgen, wer hat das entschieden und wann sollen die Änderungen in Kraft treten?*

Frage 3: *Wenn ja, wer wird wann wie mit in die Entscheidungsfindung einbezogen?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Seit 2019 regelt der „Handlungsrahmen für die Sondernutzung in Grün- und Erholungsanlagen“ ein einheitliches Vorgehen der Bezirksämter bei der Zulassung von Sondernutzungen in Grün- und Erholungsanlagen. Hierin ist unter anderem festgelegt, dass aus Rücksichtnahme auf Erholungssuchende eine Sondernutzung für Ballonstarts nur sehr restriktiv erteilt werden soll. Eine Verschärfung dieser Regelung ist nicht vorgesehen.